

KT-Drucksache Nr. X-0138

für den Sozial-, Schul- und
Kulturausschuss
-öffentlich-

**Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz gemäß § 4
Landespflegestrukturgesetz (LPSG) im Landkreis Reutlingen unter dem Dach der
Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz
- Bewerbung im Förderprogramm des Landes: "Kommunale Pflegekonferenzen BW -
Netzwerke für Menschen"**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land Baden-Württemberg Fördermittel in Höhe von 60.000,00 EUR zur Etablierung einer kommunalen Pflegekonferenz zu beantragen. Der Entwurf des Förderantrags ist als Anlage beigefügt.
2. Soweit eine Förderung erfolgt, wird die Verwaltung weiterhin beauftragt, eine Kommunale Pflegekonferenz gemäß § 4 Landespflegestrukturgesetz im Landkreis Reutlingen zu planen und in einem Modellprojekt, integriert in der Struktur der Kommunalen Gesundheitskonferenz durchzuführen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ziffer 4.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Angesichts einer wachsenden Zahl hochaltriger und pflegebedürftiger Menschen stehen Kommunen vor der Herausforderung, eine ausreichende, qualitativ hochwertige und wohnortnahe Pflege und Betreuung zu sichern. Dies erfordert eine effektive und bürgernahe Versorgungsplanung und Vernetzung der verschiedenen Akteure vor Ort. Die Landesregierung unterstützt daher Land- und Stadtkreise mit einer Fördermittelausschreibung bei der Etablierung einer Kommunalen Pflegekonferenz nach dem Vorbild der bereits bestehenden Kommunalen Gesundheitskonferenz.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz ist im Landkreis Reutlingen seit 10 Jahren erfolgreich etabliert. Daher soll die Kommunale Pflegekonferenz unter dem Dach der Kommunalen Gesundheitskonferenz integriert werden.

Der Geschäftsteil Gesundheitsplanung im Kreisgesundheitsamt, in deren Aufgabenbereich auch die Kommunale Gesundheitskonferenz fällt, wird dieses Pilotprojekt in Abstimmung mit der Altenhilfefachplanung federführend durchführen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkung

Die Einführung kommunaler Pflegekonferenzen ist Teil des im Jahr 2018 in Kraft getretenen Landespflegestrukturgesetzes (LPSG). Durch diese Konferenzen soll eine quartiersnahe, leistungsfähige, ausreichende und wirtschaftliche Pflege- und Unterstützungsstrukturen geschaffen werden, damit eine hohe Lebensqualität realisiert werden kann und pflegebedürftige Menschen die erforderlichen Hilfen im Alltag erhalten. Der systematische Schutz der Gesundheit älterer und hochbetagter Menschen wird dabei als Schwerpunkt betrachtet. Diese Planungsaufgabe erhält durch die derzeitige Corona-Pandemie eine hohe Aktualität und Brisanz. Aufsuchende Strukturen in den Gemeinden sollen gestärkt, pflegende Angehörige wirksam unterstützt werden (im Sinne von „caring communities“).

Der Landkreis Reutlingen kann sich auf eine nunmehr 10 Jahre währende Praxis bedarfsorientierter Gesundheitsplanung stützen. Die Zusammenarbeit von Landkreis und Gemeindeverwaltung bietet dabei große Synergien. Die aktive Beteiligung der Bürger*innen spielt hierbei ebenfalls eine wichtige Rolle. Zentrales Gremium dieser Arbeit ist seit 2010 die Kommunale Gesundheitskonferenz. Daraus haben sich wegweisende Projekte der Gesundheitsförderung und -versorgung entwickelt, von denen bereits jetzt auch ältere und hochaltrige Menschen profitieren. Zu nennen sind hier insbesondere das Projekt Gesunde Gemeinde/Gesunde Stadt sowie der sich gegenwärtig etablierende sektorenübergreifende Primärversorgungsverbund mit seinen Primärversorgungszentren.

2. Erläuterung der Maßnahmen

Die derzeitige Kommunale Gesundheitskonferenz soll im Sinne einer kommunalen Gesundheits- und Pflegekonferenz unter dem Dach der Bevölkerungsgesundheit erweitert werden. Dezentrale, in verschiedenen Regionen des Landkreises angesiedelte Netzwerke, wie sie bereits durch die Kommunale Gesundheitskonferenz entstanden sind, sollen mit Blick auf die Gesundheit im Alter sowie die Pflege und Teilhabe ausgebaut werden.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen soll ein Antrag an das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gestellt werden, das für die Einführung von kommunalen Pflegekonferenzen Fördergelder ausgeschrieben hat. Neu dazugekommen ist die Aufgabe, Bevölkerungsschutz und Bevölkerungsgesundheit neu auszurichten. Der Schutz hochaltriger und pflegebedürftiger Menschen aufgrund der sich abzeichnenden Mortalitäten scheint dabei vorrangig zu sein.

Voraussetzung für eine Förderung ist ein Gremienbeschluss mindestens des jeweiligen Sozialausschusses des Landkreises.

3. Zeitplanung

Für die Etablierung der kommunalen Pflegekonferenz ist ein Zeitraum von 18 Monaten vorgesehen. Das Projekt gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- Durchführung einer Bedarfserhebung mit den Kommunen des Landkreises in persona der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, mit Bürgern und Bürgerinnen, Vertretern

der Altenhilfe und der Heimaufsicht sowie der Bürgerschaft.
(Ende 2020)

- Ausarbeitung eines Konzeptvorschlags, der sowohl die strukturelle Dimension der künftigen Pflegekonferenz wie auch die prozessuale Ebene der Implementierung umfasst
(Frühjahr 2021)
- Konsentierung des Vorschlags innerhalb der Kommunalen Gesundheits- und Pflegekonferenz
(Kommunale Gesundheitskonferenz November 2020)
- Auf- bzw. Ausbau dezentraler Netzwerkstrukturen auf der Basis der Gesunden Gemeinde/
Gesunde Städte, beispielsweise in Form von Arbeitskreisen und Projektgruppen, in denen die vor Ort tätigen Akteure aus Kommune, Altenhilfe und Zivilgesellschaft lokale Aufgabenstellungen rund um Alter und Pflege bearbeiten
(2021)
- Auswertung und Verstetigung sowie Planungen zur Einbeziehung weiterer Regionen innerhalb des Landkreises
(2021)

4. Finanzierung

Für die Etablierung der Kommunalen Pflegekonferenz werden Kosten in Höhe von 111.221,00 EUR veranschlagt. Diese sollen durch einen Förderzuschuss des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 60.000,00 EUR teilfinanziert werden. Für die übrigen Kosten in Höhe von 51.221,00 EUR werden Eigenmittel im Umfang von 40 % einer landesfinanzierten E13-Stelle eingebracht.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Bewerbungsbogen „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“

Allgemeine Angaben zur Bewerbung

Stadt-/Landkreis: Landkreis Reutlingen
Anschrift: Kreisgesundheitsamt Reutlingen, Sankt-Wolfgang-Straße 13
72764 Landkreis Reutlingen
Telefon: 07121-4804346
E-Mail: g.roller@kreis-reutlingen.de; m.baer@kreis-reutlingen.de
Homepage: <https://www.kreis-reutlingen.de/gesundheitskonferenz>

Ansprechperson

Name: Dr. Gottfried Roller, Dr. Marion Bär
Funktion: Amtsleiter, Gesundheitsplanerin
Telefon: 07121-4804346
E-Mail: g.roller@kreis-reutlingen.de; m.baer@kreis-reutlingen.de

Kommunale Pflegekonferenz ggf. Projektname

Benennung: Pflegekonferenz als integrierter Bestandteil einer Gesundheitskonferenz

Ort: Landkreis Reutlingen

Geplanter Projekt
-durchführungs-
zeitraum 01.10.2020 bis 31.03.2022

Bitte beschreiben Sie, welche Voraussetzungen/Strukturen vor Ort vorhanden sind.

Der Landkreis Reutlingen kann sich auf eine nun mehr 10 Jahre währende Praxis bedarfsorientierter Gesundheitsplanung stützen. Diese ist planerisch vor allem sozialräumlich ausgerichtet und erfolgt methodisch auf der Basis des Public Health Action Cycle. Auch besteht im Landkreis eine enge, sektorenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsplanung und Altenhilfeplanung.

Besonderes Augenmerk wird auf eine partnerschaftliche, prozessorientierte Zusammenarbeit mit den Gemeinden gelegt. Die Gemeinden bilden jenen Sozialraum, in dem die Bedarfe der Bürger*innen auftreten und in denen individuelle und kollektive Ressourcen zur Geltung kommen.

Die Zusammenarbeit von Landkreis und Gemeindeverwaltung bietet große Synergien. Die aktive Beteiligung der Bürger*innen spielt hierbei ebenfalls eine wichtige Rolle.

Zentrales Gremium dieser Arbeit ist seit 2010 die Kommunale Gesundheitskonferenz. Die Mitglieder (Vertreter von Trägerorganisationen, Gesundheitsprofessionen und Selbsthilfe, Bildungseinrichtungen, politische Mandatsträger und Kreisverwaltung) begleiten, diskutieren, fördern und tragen den Prozess der Gesundheitsplanung im Landkreis mit.

Daraus haben sich wegweisende Projekte der Gesundheitsförderung und -versorgung entwickelt. Zu nennen sind hier insbesondere das Projekt Gesunde Gemeinde-Gesunde Stadt im Landkreis sowie der sich gegenwärtig etablierende sektorenübergreifende Primärversorgungsverbund mit seinen Primärversorgungszentren.

Diese Strukturen und Prozesse der Health Governance haben sich bewährt und lassen sich auch in andere Bereiche der Daseinsvorsorge übertragen.

Im beantragten Projekt sollen, auf Basis der bisher etablierten Strukturen und Methoden, bewährte Ansätze der bedarfs- und ressourcenorientierten Gesundheitsplanung in die Altenhilfe integriert werden.

Dabei sollen vorhandene Vernetzungsstrukturen und -prozesse im Bereich Pflege und Altenhilfe berücksichtigt, aufgegriffen und mit Blick auf die kommunale, sozialplanerische Steuerungsfunktion zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Versorgung genutzt werden. Es geht um eine Verzahnung bewährter Strategien und Konzepte in der Altenhilfe (z.B. im Rahmen der Quartiersentwicklung) mit Strukturen und Prozessen des Health Governance. In der Altenhilfe ist der Landkreis in neun Versorgungsbereiche (VB) aufgeteilt, deren Zuschnitt sich z.B. mit Blick auf Versorgungsgebiete ambulanter Pflegedienste oder von Angeboten zur Unterstützung im Alltag bzw. in Hinblick auf das jeweilige primäre Einzugsgebiet der Pflegeheime etabliert hat. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Versorgungsbereiche (z.B. die Großstadt Reutlingen als ein VB; der VB „Südliche Alb“ mit vielen kleinen Städten und Gemeinden) sind Vernetzungsstrukturen, Angebotsformen aber auch Weiterentwicklungsbedarfe in den verschiedenen Versorgungsbereichen durchaus heterogen. Diese Unterschiede gilt es zu berücksichtigen. Da mit Weiterentwicklung des Pflegestützpunkts Landkreis Reutlingen in allen Versorgungsbereichen Standorte/Außenstellen des Pflegestützpunkts eingerichtet wurden, kann dessen Auftrag zur Unterstützung von Vernetzung im Sozialraum und dessen Expertise ergänzend genutzt werden.

Die jetzige Situation zeigt auf dramatische Weise, dass gangbare Wege zur Sicherung der Bevölkerungsgesundheit gerade für ältere und hochbetagte Menschen entwickelt werden müssen.

Ziel des Projektes ist auch, diese notwendige Diskussion auf Kreis- und Gemeindeebene zu führen, daraus Handlungsempfehlungen zu entwickeln und diese umzusetzen.

Bitte beschreiben Sie welchen Schwerpunkt Sie bei der Einrichtung der Kommunalen Pflegekonferenzen setzen wollen. Orientieren Sie sich dabei an den im Förderaufruf beschriebenen Kriterien unter Punkt II. und erläutern Sie die aktuelle Problemlage vor Ort.

Mit dem beantragten Projekt will der Landkreis Reutlingen erreichen, dass die Bürger*innen auch angesichts von höheren und hohem Alter sowie von dauerhaften Einschränkungen der Selbständigkeit i.S. von § 14 SGB XI

- a) eine hohe Lebensqualität realisieren können und dabei auf ausreichende Pflege- und Unterstützungsstrukturen/-angebote zurückgreifen können und
- b) soziale Teilhabe in ihrem angestammten Sozialraum erfahren und als selbst- und mitverantwortliche Mitglieder der Gesellschaft wahrgenommen und einbezogen werden.
- c) Der systematische Schutz der Gesundheit älterer und hochbetagter Menschen wird dabei als Schwerpunkt betrachtet.
- d) Ein weiterer Schwerpunkt ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen und -angeboten für Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige.

Der Landkreis Reutlingen strebt daher an, die derzeitige Kommunale Gesundheitskonferenz im Sinne einer Kommunalen Gesundheits- und Pflegekonferenz unter dem Dach der Bevölkerungsgesundheit zu erweitern.

In den bereits bestehenden dezentralen Netzwerkstrukturen, die die KGK unterhält zeichnet sich schon seit einiger Zeit Alter und Versorgung/Pflege als Schwerpunktthema für den Landkreis ab (vgl. Bericht "Gesundheitsversorgung in einer Gesellschaft des langen Lebens", siehe Anlage). Durch die Integration der Pflegekonferenz wird dieses Thema in der KGK verstärkt bearbeitet werden.

Die strukturelle Verbindung von dezentralen Netzwerken und der Gesundheits- und Pflegekonferenz erfolgt über Ergebnisbündelung und Berichtstellung durch die Geschäftsstelle der KGK. Bei der Geschäftsstelle liegt auch das Umsetzungsmonitoring für die auf zentraler und dezentraler Ebene beschlossenen Maßnahmen.

Bitte erläutern Sie das geplante Vorgehen zur Implementierung der Kommunalen Pflegekonferenzen und die geplante Verwendung der Mittel. Bitte greifen Sie auch hier die im Förderaufruf genannten Aspekte unter Punkt II. auf (ca. 1000 Wörter)

1. Durchführung einer Bedarfserhebung.

Mit zentralen Akteuren des Landkreises sollen Gespräche geführt werden. In diesen geht es um die Erfassung bestehender Bedarfe und Ressourcen und um die Entwicklung gemeinsamer Handlungsziele und entsprechender struktureller Rahmenbedingungen und ggf. neuer kommunale Netzwerke.

Diese Gespräche müssen aufgrund der aktuellen Entwicklungen oberste Priorität haben. Pflege, Gesundheit und Politik müssen neu zusammengedacht werden.

Wichtig ist bei dieser Vorgehensweise eine große Offenheit für innovative Lösungen und der Entwicklung gemeinsamer Wege.

Einbezogen werde

- Alle Kommunen des Landkreises in persona der Bürgermeister*innen,
- Bürger*innen,
- Vertreter*innen der Altenhilfe und weiterer Akteure im Vor- und Umfeld der Pflege,
- Vertreter*innen kommunaler Behörden wie der Heimaufsicht,
- Vertreter*innen der Pflegekassen sowie der Landesverbände der Pflegekassen.

2. Ausarbeitung eines Konzeptvorschlags

Aus den Ergebnissen der Gespräche wird ein Konzeptvorschlag erarbeitet, der sowohl die strukturelle Dimension der künftigen Pflegekonferenz wie auch die prozessuale Ebene der Implementierung umfasst als auch neue inhaltliche Anstöße beinhaltet.

3. Konsentierung des Vorschlags innerhalb der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Die entwickelten Eckpunkte werden der Kommunalen Gesundheitskonferenz vorgestellt und mit den Mitgliedern diskutiert.

4. Beginn Umsetzung und dezentrale Vernetzung

Ausgehend von den Befragungsergebnissen, sollen innerhalb des Landkreises in einer oder zwei Raumschaften modellhaft dezentrale Netzwerkstrukturen zusammengeführt bzw. aufgebaut werden.

Die Durchführung der beschriebenen Aufgaben erfordert zusätzliche personelle Ressourcen. Da diese von den derzeit beschäftigten Mitarbeitenden nicht durch Stellenaufstockung geleistet werden können, sollen diese Tätigkeiten in Form von Honorarverträgen vergeben werden (die Projektleitung obliegt dabei der Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz, hierfür werden Eigenmittel eingesetzt). Für diese Honorartätigkeiten werden Projektmittel in Höhe von 58.000,00 € beantragt.

Weiterhin werden bei den vernetzungsbezogenen Aktivitäten Sachmittel in Form von Catering, Raummiete etc. anfallen. Hierfür werden Projektmittel in Höhe von 2.000,00 € beantragt.

Der/Die Antragstellende erklärt Folgendes:

- Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.
- Dem Antrag ist als Anlage ein **Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen**, in dem Personalausgaben (z.B. durch Stellenaufstockung etc.), Sachausgaben (z.B. Honorare, Reisekosten, Raummiete, Öffentlichkeitsarbeit etc.), Drittmittel (z.B. von Stiftungen, sonstigen Förderprogrammen des Landes etc.) und Eigenmittel (in Höhe von mindestens 10%) detailliert dargestellt werden.
- Die erforderlichen Eigenmittel stehen zur Verfügung.

Uns ist bekannt, dass die im Antrag erhobenen Daten für die Antragsbearbeitung benötigt werden. Wir willigen in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln der erhobenen Daten zum Zwecke der Förderzusage und Verwaltung der Förderung ein. Hierzu zählt auch die Übermittlung der Daten an die im Auswahlverfahren beteiligten Stellen. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die geforderten Daten vollständig sind und in deren Verarbeitung eingewilligt wurde.

Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind, und dass wir jede Veränderung der für die Gewährung der Unterstützung maßgebenden Verhältnisse unverzüglich mitteilen werden. Die Bewerbung kann nur auf dem Bewerbungsbogen mit dem zur Verfügung stehenden Platz erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen fügen Sie bitte als Anlage bei.

Unterschrift des/der Antragstellenden

Landkreis Reutlingen

(Ort) (Datum) (Name(n) in Druckbuchstaben)